

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Erneuerung von 6 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2017 bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	02.05.2017
Finanzausschuss	15.05.2017
Rat	18.05.2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Erneuerung von 6 im städtischen Eigentum befindlichen Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz sowie mit der Erstattung des städtischen Eigenanteils an den Investitionskosten von rd. 533.300,00 Euro an die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG).

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Höhe von 533.300,00 Euro bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2017.

Alternative:

Der Rat der Stadt Köln beschließt auf die Erneuerung der Fahrtreppenanlagen zu verzichten und nimmt eine Stilllegung der Anlagen in Kauf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	533.300_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>211.314</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>166.500</u> €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

An den Stadtbahnhaltestellen Friesenplatz (Fahrtreppen Nr. 53, 54, 57 und 58) und Hans-Böckler-Platz (Fahrtreppe Nr. 51 und 52) sind insgesamt dringend 6 Fahrtreppenanlagen zu erneuern. Die Fahrtreppen sind nicht im Baubeschluss für die Erneuerung von 6 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Deutz Technische Hochschule, Bf Deutz/Messe, Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2016 bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen des Rates vom 22.09.2016 enthalten.

Es handelt sich um Außenfahrtreppen, die von der Verteilerebene zur Oberfläche führen.

Die Dringlichkeit ergibt sich insbesondere aufgrund des baulichen Zustandes, des Lebensalters (Baujahr 1984) und des erhöhten Wartungsaufwandes der Anlagen. Eine einwandfreie Nutzung der Fahrtreppenanlagen durch die Bürgerinnen und Bürger ist wegen der häufig eintretenden Fahrtreppenstörungen- und ausfällen nicht mehr gewährleistet.

Bei vielen älteren Fahrtreppen wurde für die Unterkonstruktion nicht verzinkter Stahl verbaut, der anschließend beschichtet wurde. Alle Fahrtreppen dieser Bauweise weisen starke Schäden durch Korrosion auf, auch wenn zwischenzeitlich der Korrosionsschutz erneuert wurde. Neuere Fahrtreppen haben eine feuerverzinkte Konstruktion die wesentlich dauerhafter ist.

Laut des letzten TÜV-Berichtes aus dem Februar 2015 ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren mit einem Totalausfall der Fahrtreppen, die über diese Unterkonstruktion verfügen, zu rechnen ist.

Eine Instandsetzung ist nach Überschreiten der Nutzungsdauer der Fahrtreppen wegen der vorhandenen und eintretenden Schäden unwirtschaftlich, es bedarf somit einer kompletten Erneuerung der Fahrtreppenanlagen in 2017/2018.

Verbunden mit der Erneuerung der Fahrtreppenanlagen werden bauliche Anpassungsmaßnahmen erforderlich. In diesem Zusammenhang sind die abgehängten Decken zu demontieren und nach Abschluss der Arbeiten wieder zu montieren. Die vorhandenen Schaltschranknischen sind zu erweitern. Außerdem ist der Fliesen- und Bodenspiegel im Bereich der Fahrtreppenzugänge und der

Wandanschlüsse anzupassen bzw. zu ersetzen.

Die Haltestellen, Trassen und Gradienten werden durch diese Maßnahme nicht geometrisch verändert bzw. es werden keine umfangreichen baulichen Veränderungen vorgenommen, so dass keine wesentlichen Rohbaueingriffe erforderlich werden.

Für alle Fahrtreppen ist eine fahrgastabhängige Richtungsumkehrsteuerung vorgesehen, die den fahrgastabhängigen Auf- und Abwärtsbetrieb erlaubt. Neben der Signalisierung in der Ampelsäule werden vor der Antriebsmatte farbig wechselnde LED-Streifen installiert, die dem Fahrgast den Betriebszustand der Fahrtreppe signalisieren.

Auf die Gesamtkosten hat dies keine nennenswerten Auswirkungen, da lediglich einige Komponenten anders ausgeführt werden müssen.

Die Arbeiten für den Austausch bzw. die Erneuerung der Fahrtreppen müssen unter Aufrechterhaltung des Betriebs durchgeführt werden. Dazu muss jeweils die feste Treppe an dem Treppenauskang teilweise gesperrt werden. Nach Demontage der Verkleidungen erfolgt das Ausheben der alten Fahrtreppe. Nach vorbereitenden baulichen Arbeiten und technischen Ausstattungen wird die neue Fahrtreppe eingehoben. Die Arbeiten für das Ein- und Ausheben der Treppenkonstruktionen erfolgen mittels Autokran.

Aus dem U-Bahn-Vertrag vom 24.10.1973 ergibt sich eine Aufgaben- und Kostenteilung zwischen der Stadt Köln und der KVB AG für die U-Bahn- und Hochbahn-Strecken. Danach unterhält und erneuert die Stadt Köln auf ihre Kosten die Erdbauwerke außerhalb der Übergabegrenzen und die Rohbauwerke.

Alle übrigen Einrichtungen und Anlagen der Bauwerke sowie der Erdbauwerke innerhalb der Übergabegrenzen unterhält und erneuert die KVB AG.

Die Kosten für die Unterhaltung und Erneuerung der Anlagen vor den Sperrren oder Sperrlinien (ehemalige Fahrkartenentwerteranlagen vor dem Zugang des Fahrbetriebes der KVB AG), die gleichzeitig dem öffentlichen Fußgängerverkehr dienen, werden laut dem U-Bahn-Vertrag vom 24.10.1973 der KVB AG von der Stadt Köln erstattet.

Da es sich bei der geplanten Maßnahme um Erneuerungen der Fahrtreppen vor den Sperrren oder Sperrlinien handelt (Außenfahrtreppen, die von der Verteilerebene zur Oberfläche führen), die gleichzeitig dem öffentlichen Fußgängerverkehr dienen, erfolgt für die Ausführung der Baumaßnahmen eine Erstattung der Kosten an die KVB AG.

Genehmigungsverfahren

Für die Erneuerung der Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz ist kein Genehmigungsverfahren erforderlich.

Kosten und Förderung

Die Gesamtkosten der Erneuerung der Fahrtreppenanlagen betragen rd. 1.974.900,00 Euro netto und werden der KVB AG zuzüglich eines pauschalen Zuschlags von 7 % auf die Fremdleistungen i.H.v. rd. 138.243,00 Euro netto für Planungs-, Bauüberwachungs- und Verwaltungsleistungen erstattet.

Die Maßnahme ist förderfähig nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG); der Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die KVB AG wird die Fördermittel beantragen und geht von zuwendungsfähigen Kosten von rund 1.850.000,00 € netto aus. Hierdurch werden Fördermittel für die Baukosten i.H.v. rd. 1.665.000,00 € netto erwartet. Diese Fördermittel werden von der KVB AG vereinnahmt.

Die Stadt Köln erstattet den verbleibenden Eigenanteil i.H.v. 309.900,00 € netto zzgl. des zuvor genannten Zuschlages von 7 % i.H.v. rd. 138.243,00 Euro netto = insgesamt 448.143,00 € netto = rund 533.300,00 brutto.

RPA

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung für die Fahrtreppenanlagen an den Frie-

senplatz und Hans-Böckler-Platz über 2.113.143,00 Euro netto (2.514.640,17 € brutto) unter der RPA-Nr.: KOB 2017/0363 vom 15.03.2017 mit Bemerkungen bestätigt. Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist in der Anlage beigefügt.

Zu den Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung: Für die KVB AG besteht, sofern sie Leistungen für Dritte bzw. für einen Gesellschafter des Unternehmens, also die Stadt Köln, erbringt, steuerrechtlich die Verpflichtung, diese Leistungen mindestens in der Höhe der entstandenen Kosten vergüten zu lassen. Andernfalls läge eine verdeckte Gewinnausschüttung vor, da die KVB AG quasi der Stadt die Leistungen zum Vollkostenpreis „schenken“ würde. Daher wird ein Verwaltungskostenzuschlag von 7 % bei der Weiterberechnung von Fremdrechnungen gemäß des Kostensatzverzeichnisses der KVB AG erhoben, um eine verdeckte Gewinnausschüttung zu vermeiden.

Die Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) ist mit dem Verwaltungskostenzuschlag der KVB AG von 7 % abgegolten, so dass keine weiteren Kosten bei der KVB AG entstehen.

Finanzierung

Die zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils erforderlichen Mittel von 533.300,00 Euro sind im Haushaltsplan 2016/2017 einschließlich Finanzplanung bis 2020 im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV unter Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen - Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen berücksichtigt.

Für die nach Fertigstellung der Maßnahme anfallenden jährlichen bilanziellen Abschreibungen von 211.314,00 Euro sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von 165.500,00 Euro werden entsprechende Ansätze im Rahmen der Hpl.-Anmeldung 2018 ff berücksichtigt.

IVC

Im Rahmen des IVC-Verfahrens wurde der Bedarf für die Erneuerung der 6 Fahrtreppenanlagen an der Haltestelle Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz anerkannt.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Fördermaßnahme steht kurz vor der Bewilligung. Da seitens der KVB ein Abruf von Zuwendungen zum Stichtag „30.06.2017“ erfolgen soll, um zeitnah Zuwendungen in Anspruch nehmen zu können, ist eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 18.05.2017 zwingend erforderlich.

Weitere Planung

Bis ins Jahr 2025 werden Erneuerungen von 21 Fahrtreppenanlagen im U-Bahnnetz anfallen. Hierfür werden die Maßnahmen beim NVR im Rahmen der Programmanmeldung vorgestellt, um eine entsprechende Aufnahme in den Maßnahmenkatalog des NVR zu erwirken.

Sobald für die Fortführung der Erneuerung die entsprechenden Planungen und aktualisierte Kosten vorliegen, erfolgen diesbezüglich weitere Beschlussvorlagen an die politischen Gremien der Stadt Köln.

Anlage 1 Stellungnahme RPA vom 15.03.2017

Anlage 2 Friesenplatz Fahrtreppen 53, 54, 57 und 58

Anlage 3 Hans-Böckler-Platz Fahrtreppe 51 und 52